

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Energie  
Vernehmlassung 13.467  
Postfach  
3003 Bern

4. Februar 2014

**Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 13.467: „Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie: Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung (UREK-N)“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. November 2013 hat uns der Präsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) den Vorentwurf betreffend „Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie: Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung“ inkl. zugehörigem Bericht vom 4. November 2013 zugestellt. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Absicht der UREK-N, die Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie, die heute auf Verordnungsstufe geregelt ist, neu auf Gesetzesstufe (Bundesgesetz über die Stromversorgung; StromVG) zu verankern. Mit dieser Anpassung, die auch aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes notwendig ist, können bisherige rechtliche Unsicherheiten beseitigt werden.

Wir unterstützen die vorliegende Revision und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber